

Von:

An:

Thema: Übermittlung des Vorschlags für eine Änderung von oesterreich.ORF.at: Focus Sendungsarchiv

Datum: Dienstag, 17. Juli 2012 10:09:15

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Konzepts für eine Änderung des Onlineangebots auf oesterreich.ORF.at. Beabsichtigt ist, Internetnutzern ein Archiv der Hörfunksendung „Focus –Themen fürs Leben“ von Radio Vorarlberg durch Ausdehnung der Bereitstellungsdauer und einen nutzerfreundlichen Suchmodus zur leichteren Auffindbarkeit von Sendungsthemen auf der Webplattform anzubieten. Das Vorhaben dürfte aufgrund der Vorgaben des ORF-Gesetzes eine wesentliche Änderung (in Hinblick auf die Beschränkung der Angebotsdauer nach § 4e ORF-G) darstellen und folglich der Auftragsvorprüfung nach § 6a ORF-Gesetz unterliegen.

Rechtlicher Hintergrund

Der Österreichische Rundfunk hat zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4) auch ein Online-Angebot bereitzustellen. Vorzusehen ist nach technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten u.a. auch ein „Abrufdienst für die in den Programmen nach § 3 Abs 1 ... ausgestrahlten Sendungen“ (also ua auch für die österreich- bzw bundeslandweit empfangbaren Hörfunkprogramme).

Nach § 4 e ORFG hat „die Bereitstellung zum Abruf ...für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach Ausstrahlung... zu erfolgen. Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten dürfen nach Maßgabe des Angebotskonzeptes (Abs 5) auch zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt werden.“

Der Österreichische Rundfunk hat allerdings nach § 4f ORF-G „...weitere Online-Angebote bereitzustellen, die einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4) leisten. Darunter fallen auch Abrufdienste. Solche Angebote dürfen nur nach Erstellung eines Angebotskonzepts (§ 5a) erbracht werden; sind die Voraussetzungen des § 6 erfüllt, ist eine Auftragsvorprüfung (§§ 6 bis 6b) durchzuführen.“

Einschätzung

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) stellt das vorgestellte Onlineprojekt einen sehr wichtigen Beitrag zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages dar. Umfragen und die enorm hohen Zugriffszahlen auf die ORF-TVthek belegen eindrucksvoll, wie gerne Rundfunkteilnehmer Abrufdienste in Anspruch nehmen. Die Annahme, dass das interessierte Publikum Beiträge zum Ausstrahlungszeitpunkt sich ansehen wird, entspricht immer weniger der Lebenswirklichkeit. Viele Sendungen werden zwar zeitnah zum Ausstrahlungszeitpunkt abgerufen. Allerdings ist unzweifelhaft auch ein Bedürfnis der NutzerInnen festzustellen, vor allem Sendungen, die nicht aktuelles Tagesgeschehen verarbeiten, noch lange nach dem Ausstrahlungszeitpunkt möglichst unbefristet abrufen zu können.

Die Themen, die in der Hörfunksendung Focus behandelt werden, decken einen Bedarf auf der Nutzerseite ab, sich anlass- bzw stimmungabhängig lebensnahe Anregungen zu wichtigen Lebensthemen aus den Bereichen Gesundheit, Beziehungen, Philosophie uä zu holen. Vor diesem Hintergrund sind die Beiträge nicht bloß von zeitgebundener Relevanz sondern als

wirklich zeitlos zu betrachten. Erst mit der Einrichtung eines leicht zugänglichen und auf unbefristete Dauer angelegten Archives können die Nutzer das vielfältige Sendungsmaterial des Landesstudio zum Thema Alltags- und Lebensbewältigung je nach individueller Bedarfslage entsprechend auswählen und abrufen. Eine Einschränkung der Abrufbarkeit auf „sendungsbegleitende“ Zeiträume stößt bei den Nutzern keinesfalls auf Verständnis, will er doch Zugriff auf lebensberatende Informationen haben, wenn er sie für seine Zwecke benötigt.

Vor diesem Hintergrund ist das vorgeschlagene Projekt ein wichtiger Beitrag zu einem nutzerfreundlichen Ausbau der ORF-Angebotspalette und aus BAK-Sicht jedenfalls unterstützenswert. Entsprechend § 4f des ORF-G sehen wir die rechtliche Vorgabe, dass mit einem Focus-Sendungsarchiv „ein wirksamer Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4)“ geleistet wird, als unzweifelhaft erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor